

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0178/2023/BV

Datum:
17.05.2023

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Ausbildungsvorbereitung dual und Regionales
Übergangsmanagement im Rahmen des Gesamtkonzepts
„Neugestaltung des Übergangs Schule – Beruf“
hier: Fortführung des Gesamtkonzepts und erneute
Bauftragung der Jugendagentur Heidelberg eG mit der
AVdual-Begleitung für die Schuljahre 2023/2024 und
2024/2025**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2ff.
Letzte Aktualisierung: 03. Juli 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	25.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	21.06.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	29.06.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung und der Haupt- und Finanzausschuss schlagen dem Gemeinderat folgenden Beschluss vor:

1. Das Gesamtkonzept „Neugestaltung des Übergangs Schule – Beruf“ des Landes Baden-Württemberg wird zusammen mit der Fortführung des Bildungsgangs Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) und dem Regionalen Übergangsmanagement (RÜM) an der Johannes-Gutenberg-Schule und der Marie-Baum-Schule für die Schuljahre 2023/2024 und 2024/2025 fortgeführt.

2. Der erneuten Beauftragung der Jugendagentur Heidelberg eG für Schuljahre 2023/2024 und 2024/2025 mit der Durchführung der AVdual-Begleitung im Rahmen des Bildungsgangs „Ausbildungsvorbereitung dual“ (AVdual) an der Johannes-Gutenberg-Schule und der Marie-Baum-Schule zu Gesamtkosten im Schuljahr 2023/2024 in Höhe von maximal 129.200 Euro sowie im Schuljahr 2024/2025 in Höhe von maximal 132.400 Euro wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Kosten Schuljahr 2023/2024 insgesamt, davon:	205.000 Euro
• AVdual-Begleitung (Vergütung an die Jugendagentur Heidelberg eG)	maximal 129.200 Euro
• Regionales Übergangsmanagement (Personalkosten im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung)	circa 75.800 Euro
Kosten Schuljahr 2024/2025 insgesamt, davon:	208.200 Euro
• AVdual-Begleitung (Vergütung an die Jugendagentur Heidelberg eG)	maximal 132.400 Euro
• Regionales Übergangsmanagement (Personalkosten im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung)	circa 75.800 Euro
Einnahmen:	
Landesförderung für die Schuljahr 2023/2024 und 2024/2025 pro Schuljahr insgesamt, davon:	circa 98.500 Euro
• AVdual-Begleitung	circa 60.000 Euro
• Regionales Übergangsmanagement	circa 38.500 Euro

Finanzierung:	
• Städtischer Anteil Schuljahr 2023/2024 insgesamt	106.500 Euro
• Städtischer Anteil Schuljahr 2024/2025 insgesamt	109.700 Euro
• Die auf die Haushaltsjahre 2023 und 2024 entfallenden Ausgaben und Einnahmen wurden im Entwurf des Doppelhaushalts 2023/2024 im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung entsprechend berücksichtigt. Die anteiligen Ausgaben und Einnahmen für 2025 sind im Entwurf des Doppelhaushalts 2025/2026 in 2025 entsprechend zu veranschlagen.	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Seit dem Schuljahr 2021/2022 ist die Stadt als eine von mittlerweile 31 Modellregionen Teil des Gesamtkonzepts „Neugestaltung des Übergangs Schule – Beruf“ des Landes Baden-Württemberg (0029/2020/BV). Übergeordnetes Ziel ist es, leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern durch individuelle Begleitung den Weg in eine Ausbildung zu ebnet. Im Rahmen des Gesamtkonzepts wurde der neue Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) erfolgreich an zwei beruflichen Schulen eingeführt und vor Ort von jeweils einer AVdual-Begleitung verantwortet. Ergänzend wurde im Amt für Schule und Bildung im Aufgabenbereich Bildungsübergänge das Regionale Übergangsmanagement (RÜM) installiert.

Das Gesamtkonzept „Neugestaltung des Übergang Schule – Beruf“ des Landes Baden-Württemberg zusammen mit dem Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) und dem Regionalen Übergangsmanagement (RÜM) an der Johannes-Gutenberg-Schule und der Marie-Baum-Schule soll für die Schuljahre 2023/2024 und 2024/2025 fortgeführt werden.

Die Stadt ist nach dem Gesamtkonzept für die Durchführung der AVdual-Begleitung (insgesamt zwei Vollzeitstellen an den beiden Schulen) zuständig und beauftragt für die Schuljahre 2023/2024 und 2024/2025 erneut die Jugendagentur mit der Durchführung.

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 25.05.2023

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.06.2023

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2023

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Darstellung der Ausgangssituation und Ziel des Modellvorhabens

Im Rahmen der Einführung des Modellvorhabens „Neugestaltung des Übergangs Schule – Beruf“ wurde zum Schuljahr 2021/2022 der Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) erfolgreich an zwei beruflichen Schulen (Marie-Baum-Schule und Johannes-Gutenberg-Schule) in Heidelberg eingerichtet. Insgesamt besuchen im Schuljahr 2022/2023 113 Schülerinnen und Schüler den Bildungsgang. Zentrales Ziel von AVdual ist es, Jugendlichen durch das verstärkte Einbinden in betriebliche Bildungsangebote und eine intensive schulische Begleitung den direkten Weg von der Schule in Ausbildung und den Beruf zu erleichtern. Insbesondere schwächere Jugendliche profitieren hier durch die enge Betreuung von sogenannten AVdual-Begleiterinnen und -Begleitern. Das Land Baden-Württemberg verfolgt mit AVdual die Bündelung, Zusammenführung und Optimierung verschiedener Bildungsgänge im Übergangssystem an den beruflichen Schulen. So werden beispielsweise das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB), das Berufseinstiegsjahr (BEJ) oder die Berufsfachschule (BFS) in AVdual zusammengefasst. Dies ist auch im Hinblick auf einen ressourceneffizienten Personaleinsatz an den Beruflichen Schulen zu sehen. Darüber hinaus begegnet das Land mit AVdual demographischen und wirtschaftlichen Herausforderungen, wie etwa dem Fachkräftemangel.

Mit der Fortführung von AVdual verfolgt die Stadt Heidelberg (das Regionale Bildungsbüro) mit allen Partnerinnen und Partnern am Übergangssystem, einen weiteren Ausbau der Chancengerechtigkeit insbesondere für schwächere Schülerinnen und Schüler. Ihr Weg in eine Ausbildung muss gelingen, um ihnen eine selbstverantwortliche Lebensführung zu ermöglichen.

2. Fortführung des Modellvorhabens „Neugestaltung des Übergang Schule -Beruf“ in Heidelberg in den Schuljahren 2023/2024 und 2024/2025

AVdual richtet sich insbesondere an Jugendliche, die im Anschluss an den Besuch der allgemeinbildenden Schule noch Förderbedarf haben und überdies noch schulpflichtig sind. Aufgrund der persönlichen Dispositionen in der Lebensphase Jugend und wegen einer zunehmenden Ausdifferenzierung individueller Problemlagen ist eine enge Begleitung der betreffenden Schülerinnen und Schüler indiziert, die nicht ausschließlich über die Lehrkräfte zu leisten ist.

Mit der Einrichtung des neuen Bildungsgangs Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) an den beiden beruflichen Schulen in Heidelberg wurde im laufenden Pilotschuljahr sehr deutlich, welchen besonderen Stellenwert die individuelle und intensive Begleitung der einzelnen Schülerinnen und Schüler durch die AVdual-Begleitungen hat. Diese stehen den Schülerinnen und Schülern in allen Themen rund um das Betriebspraktikum, wie Vermittlung, Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung zur Seite. Zudem helfen sie bei der Ausbildungsplatzsuche und fungieren als festes Bindeglied zwischen Schule, Betrieb und Familie. In regelmäßigen individuell abgestimmten Lernberatungsgesprächen mit den Schülerinnen und Schülern werden das Arbeitsverhalten sowie die Lernfortschritte gemeinsam reflektiert um die Chancen auf einen Praktikums- und/oder Ausbildungsplatz für die Jugendlichen weiter zu verbessern.

Ein besonderer Schwerpunkt im Bildungsgang AVdual liegt auf der vermehrten Durchführung von Betriebspraktika. Hierdurch können die Jugendlichen Kontakt zu den Betrieben aufbauen und erhalten durch den Einblick in unterschiedliche Betriebe und Arbeitsbereiche eine realistischere Vorstellung von ihren beruflichen Möglichkeiten und eine entsprechende Passung zu ihren Interessen. In Kombination mit der engmaschigen und auch durchaus konsequent einfordernden Begleitung durch die AVdual-Kräfte an den Schulen entsteht ein intensiver Beziehungsaufbau zwischen Schülerinnen und Schülern, der Schule und den Betrieben. Im Schuljahr 2021/2022 konnte ein Großteil der Schülerinnen und Schüler erfolgreich in ein Praktikum vermittelt werden. Für einzelne Jugendliche ergab sich überdies die Möglichkeit der Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis. Insgesamt konnten 21 Schülerinnen und Schüler in Ausbildung vermittelt werden.

Auch für Schülerinnen und Schüler im ersten Jahr der zweijährigen zur Fachschulreife führenden Berufsfachschule (2BFS) stellt AVdual einen Weg in die Ausbildung dar. Dadurch wird eine maximale Durchlässigkeit und Stärkung des direkten Zugangs der Jugendlichen zu einer dualen Ausbildung erreicht. AVdual ist auch vor dem Hintergrund Warteschleifen im Schulsystem zu vermeiden, als zielführende Maßnahme zu bewerten. Schülerinnen und Schüler, deren (Bildungs-)Biographien belastend sind, werden wirksam unterstützt.

Das begleitende regionale Übergangsmanagement (RÜM) schafft die Voraussetzungen für eine starke Vernetzung aller am Übergang von der Schule in den Beruf relevanten Akteure, trägt dem Gedanken der Verantwortungsgemeinschaft Rechnung und ermöglicht eine Weiterentwicklung des Projekts.

3. Beauftragung der Jugendagentur mit der Durchführung der Begleitungsmaßnahmen

Die Stadt ist für die Durchführung der AVdual-Begleitung zuständig und beauftragt für das Schuljahr 2023/2024 und 2024/2025 erneut die Jugendagentur mit der Durchführung der Begleitungsmaßnahmen an den Schulen. Es werden insgesamt zwei Vollzeit-AVdual-Begleiter pro Schuljahr bereitgestellt, die mit den Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Betrieben zusammenarbeiten (vergleiche Vertrag in der Anlage 01).

4. Kosten

Für die Fortführung des Bildungsgangs AVdual und RÜM fallen im Schuljahr 2023/2024 voraussichtlich Gesamtkosten in Höhe von 205.000 Euro und im Schuljahr 2024/2025 208.200 Euro an. Das Amt für Schule und Bildung geht wie bereits im Schuljahr 2022/2023 auch in 2023/2024 und 2024/2025 von einer Landesförderung pro Schuljahr in Höhe von insgesamt 98.500 Euro aus, so dass im Schuljahr 2023/2024 ein städtischer Finanzierungsbedarf von insgesamt 106.500 Euro und im Schuljahr 2024/2025 109.700 Euro (Schuljahr 2022/2023 99.300 Euro) verbleibt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
AB 1	+	<p>Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung erreichen, breites Arbeitsplatzangebot, Produktionsstätten erhalten.</p> <p>Begründung: Der zunehmende Fachkräftemangel einerseits und fehlende Eintrittsmöglichkeiten für schwächere Jugendliche in den Arbeitsmarkt andererseits machen zielgerichtete Unterstützungsmaßnahmen notwendig.</p> <p>Ziel/e:</p>
AB 4	+	<p>Stärkung von Mittelstand und Handwerk.</p> <p>Begründung: Den Betrieben gelingt es immer weniger, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen.</p> <p>Ziel/e:</p>
SOZ1	+	<p>Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern</p> <p>Begründung: Eine gelingende Ausbildungs- und Lebensbiografie erfordert für viele Jugendliche eine aktive Unterstützung und Begleitung an der Schnittstelle Übergang Schule-Beruf.</p> <p>Ziel/e:</p>
SOZ9	+	<p>Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen.</p> <p>Begründung: Die passgenaue Zusammenführung von Auszubildenden und Ausbildungsplatz benötigt bei vielen Jugendlichen eine präventive, frühzeitige, kontinuierliche und ganz individuelle Begleitung durch kompetente Ansprechpartner, die bestehende Netzwerke kennen und sich derer bedienen können.</p>

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Vertrag
02	Anforderungskatalog Anlage 01 zum Vertrag